

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 05.11.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Iko Chmielewski
	Abbes Mahouachi
	Djure Meinen
	Hannelore Schneider
	Dr. Marko Alexander Seelig
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Dr. Susanne Engstler
	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Hergen Eilers
	Peter Nieraad
	Dirk von Polenz
	Dorothea Weikert
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Olaf Freitag
	Egon Wilken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 29.10.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der heutigen Kuranlage Deichhörn und der Sandkuhle, Ortschaft Dangast - Aufstellungsbeschluss
- 5.2 Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der heutigen Kuranlage Deichhörn, Ortschaft Dangast - Aufstellungsbeschluss
- 5.3 Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der sogenannten Sandkuhle, Ortschaft Dangast - Aufstellungsbeschluss
- 6 Zur Kenntnisnahme

- 6.1 Zukünftige Sitzungstermine
- 6.2 Einzelhandelsentwicklungskonzept
- 6.3 Vorstellung des Ergebnisses der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil wird einvernehmlich um 3 Punkte ergänzt.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 29.10.2013

Das Protokoll liegt nicht vor.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Klubescheidt fragt den Bürgermeister, wie er die Vorhaben für Dangast weiter betreiben könne, da doch eine gesicherte Finanzierung bis zum Jahresende wegen ausstehender Bebauungspläne nicht zu erreichen sein werde und somit ein Investor ohne bestehenden Bebauungsplan auch keine Zahlungen leisten werde.

Der Bürgermeister antwortet, dass bereits Zahlungen avisiert sind und dass im Bereich der Kuranlage auch Baurecht besteht. Im Übrigen steht die Verwaltung in Verhandlungen mit den interessierten Investoren.

Herr Beyersdorff fragt, wie es zu der Abkehr von der Aussage im Erläuterungsbereich zum Flächennutzungsplan der Stadt Varel aus dem Jahre 2006 gekommen ist, in dem es auf Seite 111 heißt, dass die Besucherquoten in Dangast so hoch sind, dass insbesondere in verkehrlicher Hinsicht und in Bezug auf eine Überfremdung der Ort keine Steigerung mehr aufzunehmen vermag. Ziele waren demnach Qualifizierung im Tourismus und Erhalt der Bausubstanz. In Dangast ist jetzt das Gegenteil geplant.

Der Bürgermeister antwortet, dass es dem Rat der Stadt Varel zugestanden wer-

den muss, seine Sichtweise zu ändern und zu korrigieren. Aus diesem Grunde ist der Kurdirektor zur Restrukturierung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast eingestellt worden. Die anstehenden Vorhaben sind damit das Ergebnis der geänderten Sichtweise, die Ausdruck darin finden, dass der Flächennutzungsplan geändert wird.

Herr Vogel richtet drei Fragen an den Bürgermeister:

1. Herr Taddigs bezieht in seinen betriebswirtschaftlichen Überlegungen zur Verminderung der Unterdeckung auf unter 500.000 € eine Sicherheitsreserve von 30% ein, was real ein Volumen von über 100.000 € bedeuten könnte. Ist diese Berechnungsart den Beteiligten bewusst gewesen ?

Der Bürgermeister antwortet, dass Herr Taddigs immer auf die Einberechnung von Sicherheitsreserven hingewiesen hat, dass dies nach seiner Meinung auch richtig und gut ist, bei Unwägbarkeiten eine Sicherheit einzuberechnen. Diese Verfahrensart ist dem Rat bewusst. Sie ist unter Kaufleuten üblich und in Ansehung der weittragenden Entscheidungen auch angebracht.

2. Wäre es nicht sinnvoll, ein Wertgutachten erstellen zu lassen, welches ausgeht von einer 3-geschossigen Bauweise für insgesamt ca. 15.000 qm Gebäudegrundfläche und einer weiteren Verwertung der Kuranlage durch die Investoren anstelle von einer nur 1-geschossigen Bauweise und dem Abriss der Kuranlage Deichhörn?

Der Bürgermeister antwortet, dass das vorliegende Wertgutachten des Gutachterausschusses eindeutig und nachvollziehbar ist. Es wird noch einmal vorgestellt und erläutert werden, welche Grundlagen in die Bewertung Eingang gefunden haben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen erkennen können, wie der Wert eines Grundstückes durch ein katasteramtliches Wertgutachten entsteht. Bei dem im Raume stehenden Betrag von 5.000.000 € handelt es sich um einen rückgerechneten Wert, sodass alle noch entstehenden Kosten z.B. für die Erschließung zusätzlich vom Investor zu tragen sein werden. Der Bürgermeister ergänzt, dass er etwaige Unklarheiten gerne auflösen werde.

3. Herr Vogel fragt den Bürgermeister, ob seine nachfolgende Berechnung bestätigt wird:

Bei einer zulässigen Gebäudegrundfläche von ca. 15.000 qm und einer 3-geschossigen Bauweise entstehen ca. 45.000 qm Nutzfläche, für die der Investor bei einem qm-Preis von angenommen 2.000 € einen Gesamterlös von ca. 90.000.000 € erwirtschaften würde. Diesen Betrag möchte er gleichzeitig zur allgemeinen Information bekanntgeben.

Der Bürgermeister antwortet, dass ein solcher Gesamtwert durch planungsrechtliche Entscheidungen auch noch weiter nach oben verändert werden kann. Es ist Sache des Bebauungsplanes, dessen Aufstellung heute auf den Weg gebracht werden soll. Solche Wertberechnungen hat es in der Vergangenheit bereits häufiger gegeben. Es sind im vorliegenden Fall keine Erweiterungen oder Sonstiges eingebaut, um irgendwelche Werte oder Wertgrenzen von Kaufpreisen zu erreichen. Die einzelnen Bestimmungen wie Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl usw. werden im vorgesehenen Aufstellungsverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit näher zu bestimmen sein. Richtig ist, dass man durch einfache Multiplikation einen Wert errechnen kann.

Frau Radziwill fragt den Bürgermeister, aus welchen inhaltlichen Gründen die Trendwende der Stadt um 180 Grad zum Inhalt des Flächennutzungsplanes 2006 – wie von Herrn Beyerdorff bereits dargestellt - erfolgt. Frau Radziwill fragt des weiteren, wie es sein kann, dass die ihr bekannten jüngsten Erhebungen des Deutschen Tourismusverbandes über den unangezweifelten bundesweiten Trend (die neuer sind als der Masterplan Nordsee) mit den 3 Trends Naturerlebnis, Gesundheitstourismus und Einzigartigkeit der Atmosphäre einzig und allein in Dan-

gast außer Kraft gesetzt werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass die wirtschaftliche Notwendigkeit Anlass für den Rat der Stadt Varel gewesen ist, seine Meinung zu ändern und daraus den jährlichen Zuschussbedarf von 1,4 bis 1,6 Millionen € für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast zu reduzieren. Zu der Frage, wie der Rat die Erkenntnisse zu Qualität und Quantität bewertet, hat er festgestellt, dass es dafür noch Potenziale gibt. Der Rat hat auch für den Masterplan Nordsee zugearbeitet. Dazu ist seinerzeit die Errichtung einer Hotelanlage befürwortet worden und noch andere Dinge mehr. Die 180-Grad-Wende ist nicht auf einmal sondern durch viele einzelne Faktoren verursacht worden. Die wirtschaftliche Situation zwingt den Rat dazu, sich anders zu orientieren.

Herr Klubescheidt fragt den Bürgermeister, ob er die vorgesehene Mittelbeschaffung aus dem Verkauf der ca. 65.000 qm ohne rechtsgültigen Bebauungsplan bis Dezember schafft oder nicht.

Der Bürgermeister antwortet, dass er die gestellte Frage weder mit ja noch mit nein beantworten kann, da die Verhandlungen über den Verkauf noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Schmoll fragt den Bürgermeister, ob die für den laut Zeitungsbericht bereits im Dezember vorgesehenen Beginn des Deichbaues die Finanzierung gesichert ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass er sich dafür einsetzen werde, für die Stadt ein akzeptables Verhandlungsergebnis zu erzielen, welches er dem Rat der Stadt Varel zur Entscheidung vorstellen wird.

Herr Schmidt fragt den Bürgermeister, welche Sicherheitsmaßnahmen bereits ergriffen oder geplant sind, um dem erhöhten Gefährdungspotenzial infolge des Zustromes von Menschen nach Dangast zu begegnen, insbesondere ob in Dangast eine zusätzliche Rettungswache wie im Wangerland eingerichtet werden wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass er sich des möglichen Gefährdungspotenzials bis hin zum Katastrophenfall bewusst ist und dass Herr Heise der Aufgabe nachgeht, mögliche Gefahrenlagen nicht nur für Dangast zu analysieren. Man kann grundsätzlich nicht vorbereitet genug sein. In der Gemeinde Wangerland ist bereits eine notwendige Einrichtung erfolgt und der Landkreis Friesland wird die Stadt Varel sicher nicht anders behandeln.

4 Anträge an den Rat der Stadt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der heutigen Kuranlage Deichhörn und der Sandkuhle, Ortschaft Dangast - Aufstellungsbeschluss**

In der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 19.06.2013 wurde der Eigenbetrieb Dangast und die Stadtverwaltung beauftragt, das unter Punkt 5.4.1.4 (öffentlicher Teil) genannter Ratssitzung dargelegte Gesamtkonzept zur Entwicklung des Tourismusstandortes Dangast umzusetzen. Als Teilprojekt 3 des Gesamtkonzeptes wurde beschlossen die Flächen der heutigen Kuranlage und der sogenannten Sandkuhle zu überplanen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Varel aus dem Jahr 2006 stellt im Bereich der heutigen Kuranlage Deichhörn bzw. der Sandkuhle überwiegend eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Kuranlage sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park/Kurpark dar. In die Grünanlage eingebettet sind Planzeichen für Sportanlagen und eine Regenrückhaltung. Die vorhandene Parkplatzanlage südlich des alten Deichs im Westen der Grünfläche ist gemäß ihrer heutigen Nutzung als Parkplatzfläche dargestellt.

Nachdem seitens des Eigenbetriebes ein Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Flächen durchgeführt wurde, soll nunmehr die Bauleitplanung eingeleitet werden. Die eingereichten Konzepte sehen eine intensivere bauliche Nutzung des Geländes und abweichende Nutzungsarten vor, als bisher im Flächennutzungsplan dargestellt. Die vom Rat der Stadt gewünschte Entwicklung lässt sich mit den im heute noch rechtswirksamen Flächennutzungsplan niedergelegten Zielen aus dem Jahr 2006 nicht umsetzen

Insofern stimmt der Flächennutzungsplan mit der dargelegten städtebaulichen Entwicklungsabsicht nicht überein. Ein Änderungsverfahren ist entsprechend einzuleiten.

Herr Chmielewski trägt vor, dass es sich bei der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes nicht um eine planerische Änderung handelt sondern um eine Nutzungsänderung allein aus finanziellen Gründen, um eine vorhandene Grünanlage optimal oder maximal aufzuwerten, einen hohen Ertrag zu erzielen und um daraus in Dangast ein Projekt zu realisieren, welches auf großen Widerstand trifft. Ein Flächennutzungsplan soll langfristig die Perspektive, Information und Steuerung für die Bürger und Anwohner sichtbar machen und sollte zunächst einmal wirken. Gekoppelt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aber gleichzeitig die Aufstellung von 2 Bebauungsplänen. Die Entscheidung über eine Vielzahl von Prozessen wie z.B. die Verkehrsführung kann in einem solchen Hau-Ruck-Verfahren nicht erfolgen. Hier kann sich der Bürger nicht auf eine neue Situation einstellen, es handelt sich um eine massive Planung, durch die das Gesicht des Ortes Dangast verändert werden wird. Zudem ist seiner Meinung nach die Finanzierung nicht gesichert.

Herr Rathkamp weist darauf hin, dass es sich bei der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes um die 23. Änderung handelt.

Herr Böcker erklärt, dass es in diesem zu beschließenden Verfahren um dessen Einleitung geht. Die zahlreichen notwendigen Inhalte werden zu gegebener Zeit zu entscheiden sein, dafür aber muss das Verfahren erst einmal beginnen und darum geht es heute.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vertragsentwürfe den Fraktionen bekannt sind und er daher nicht nachvollziehen kann, wie es zu der Annahme kommt, dass es

keine Zahlungen geben soll. Wir befinden uns in einem Prozess, in dem solche Dinge zur Sprache gebracht werden. Nach seiner Erinnerung ist in dem Vertragswerk eine Blanko-Zahlung vorgesehen. Wenn trotz aller Bemühungen ein adäquates Ergebnis in der Bauleitplanung nicht erreicht werden sollte, und das ist von Beginn an gesagt worden, dann wird das Projekt nicht durchgeführt. Ein solcher Punkt ist nicht erreicht und nicht erkennbar, sodass daran zu arbeiten ist, den Ratsbeschluss umzusetzen.

Herr Dr. Seelig erklärt, dass die Position der Fraktion ZUKUNFT VAREL klar ist, die Bürger sind empört, die Erfolge der Bürgerinitiative Dangast für einen Bürgerentscheid sind vorhanden, die Unfall- und Notfall-Zeitlinien können nicht eingehalten werden.

Herr Eilers sieht für Dangast und Varel eine große Chance. Er erklärt, dass eine Finanzierung nicht nur dann gesichert ist, wenn Geldpakete auf den Tisch gelegt werden.

Frau Schneider erinnert, dass für die Bebauung in Dangast in der Vergangenheit schon bis zu 4-geschossige und 56 Meter lange Wohnblocks im Gespräch waren, die Bebauung der Sandkuhle ebenfalls. Die Bebauung in Dangast ist immer gefördert worden.

Herr Meinen macht darauf aufmerksam, dass der Inhalt von Verträgen nur in der nichtöffentlichen Sitzung beraten werden sollte.

Pläne sollen für eine gewisse Zeit Vertrauen geben, der Flächennutzungsplan ist schon 7 Jahren alt und enthält für die Sandkuhle lediglich eine Feststellung des Status Quo. Es ist erkannt worden, dass der Flächennutzungsplan in der vorliegenden Fassung nicht mehr gilt und in einem öffentlichen Verfahren überprüft werden soll, dabei kann es neue Erkenntnisse geben.

Frau Dr. Engstler sieht die Möglichkeit, dass sich in Dangast eine urbane Bebauung ergeben könnte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es bereits in 1995/1996 eine starke Förderakquise gegeben habe. Schon damals gab es ein Bürgerbegehren, es handelt sich aktuell also nicht um neue Prozesse.

Im Beschlussvorschlag wurde eine Korrektur der Flurstücksangabe 96/3 in 98/3 Vorgenommen.

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Alter Deich, Kuranlage Deichhörn, Sandkuhle Dangast (Flurstücke 53/6, 41/20 tlw.; 98/3; 102/24 und 102/19 jeweils Flur 1, Gemarkung Varel-Land) im gekennzeichneten Bereich wird eingeleitet.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 3

5.2 Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der heutigen Kuranlage Deichhörn, Ortschaft Dangast - Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 19.06.2013 wurde der Eigenbetrieb

Dangast und die Stadtverwaltung beauftragt das unter Punkt 5.4.1.4 (öffentlicher Teil) genannter Ratssitzung dargelegte Gesamtkonzept zur Entwicklung des Tourismusstandortes Dangast umzusetzen. Als Teilprojekt 3 des Gesamtkonzeptes wurde beschlossen, die Flächen der heutigen Kuranlage und der sogenannten Sandkuhle zu überplanen.

Das derzeitige Baurecht für die Fläche wird durch den Bebauungsplan 61 B und in Teilbereichen auch durch den Bebauungsplan Nr. 61 A gebildet. Die Festsetzungen des Bebauungsplans 61 B beinhalten u.a. ein ausgedehntes Baufenster, das mit der Zweckbestimmung Sondergebiet Nordseekuranlage Deichhörn versehen ist. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3. Weitere Festsetzungen sind eine Geschossflächenzahl von 0,6 und eine sogenannte Sonderbauweise, in der Gebäudelängen über 50 m zulässig sind. Die nördlich, südlich und östlich an das Baufenster angrenzenden Bereiche des Bebauungsplans Nr. 61 B werden als Grünflächen festgesetzt.

Der westliche Randbereich der in städtischem Besitz befindlichen Kuranlage ist durch den Bebauungsplan Nr. 61 A als allgemeines Wohngebiet ohne überbaubare Flächen festgesetzt. Die in der Örtlichkeit vorhandenen Parkplatzflächen sind als solche im Bebauungsplan Nr. 61 A ausgewiesen.

Nachdem seitens des Eigenbetriebes ein Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Flächen durchgeführt wurde und entsprechende Veräußerungsbeschlüsse in Vorbereitung sind, soll nunmehr die Bebauungsplanung eingeleitet werden. Ziel ist es dabei die baulichen Nutzungsmöglichkeiten der Fläche zu verändern. U.a. ist die die Art der baulichen Nutzung - bislang Sondergebiet Nordseekuranlage - zu verändern.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Varel aus dem Jahr 2006 stellt im Bereich der heutigen Kuranlage Deichhörn überwiegend eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Kuranlage sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park/Kurpark dar.

Insofern stimmt der Flächennutzungsplan mit der dargelegten städtebaulichen Entwicklungsabsicht nicht überein und muss geändert werden. Hierzu wird auf eine gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Bebauungsplans für Dangast (Bereich Alter Deich und Kuranlage Deichhörn) für die Flurstücke 53/6; 49/4 (tlw.) und 41/20 (tlw.) (jeweils Flur 1, Gemarkung Varel-Land) im gekennzeichneten Bereich wird eingeleitet.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 3

5.3 Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der sogenannten Sandkuhle, Ortschaft Dangast - Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 19.06.2013 wurde der Eigenbetrieb Dangast und die Stadtverwaltung beauftragt das unter Punkt 5.4.1.4 (öffentlicher Teil) genannter Ratssitzung dargelegte Gesamtkonzept zur Entwicklung des Tourismusstandortes Dangast umzusetzen. Als Teilprojekt 3 des Gesamtkonzeptes

wurde beschlossen, die Flächen der heutigen Kuranlage und der sogenannten Sandkuhle zu überplanen.

Das derzeitige Baurecht für die Fläche wird durch den Bebauungsplan 61 B und in Teilbereichen auch durch den Bebauungsplan Nr. 61 A gebildet. Die Festsetzungen des Bebauungsplans 61 B im beschriebenen Bereich beinhalten eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, in die Planzeichen für Sportanlagen eingebettet sind (Kleingolfanlage und Tennisanlage). Ferner ist eine Wasserfläche (Teich) festgesetzt.

Der westliche Randbereich der Fläche ist durch den Bebauungsplan Nr. 61 A als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen (Saphuser Straße). Die westlich an die Saphuser Straße angrenzende und in der Örtlichkeit vorhandene Parkplatzfläche ist als solche im Bebauungsplan Nr. 61 A festgesetzt.

Nachdem seitens des Eigenbetriebes ein Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Flächen durchgeführt wurde und entsprechende Veräußerungsbeschlüsse in Vorbereitung sind, soll nunmehr die Bebauungsplanung eingeleitet werden. Ziel ist es dabei die Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung im Bereich der Sandkuhle zu schaffen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Varel aus dem Jahr 2006 stellt im Bereich der heutigen Kuranlage Deichhörn überwiegend eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Kuranlage sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park/Kurpark dar.

Insofern stimmt der Flächennutzungsplan mit der dargelegten städtebaulichen Entwicklungsabsicht nicht überein und muss geändert werden. Hierzu wird auf eine gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Bebauungsplans für Dangast (Bereich der sogenannten Sandkuhle, Saphuser Straße und westlich angrenzender Parkplatz) für die Flurstücke 98/3; 102/24 und 102/19 (jeweils Flur 1, Gemarkung Varel-Land) im gekennzeichneten Bereich wird eingeleitet.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 3

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Zukünftige Sitzungstermine

Herr Rathkamp nennt die folgenden Daten als zukünftige Sitzungstermine dieses Ausschusses:

Die nächste Sitzung findet statt am 20.11.2013. Wegen der aktuellen Fülle von Themen findet möglicherweise am 17.12.2013 eine weitere Ausschusssitzung statt.

6.2 Einzelhandelsentwicklungskonzept

Die Verwaltung hat auf Bitte des Ausschusses Frau Havekost von der IHK, Herrn Knetemann vom Einzelhandelsverband Nordwest und des Gutachter Herrn Föhler zum Thema Einzelhandelsentwicklungskonzept eingeladen. Der nächste mögliche Termin für eine entsprechende Ausschusssitzung ist der 14.01.2014

6.3 Vorstellung des Ergebnisses der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung

Die Vorstellung der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für die Region Varel erfolgt in der Sitzung dieses Ausschusses am 20.11.2013. Anschließend werden in einer öffentlichen Information am 20.11.2013 ab 20:00 Uhr die Bürgerinnen und Bürger informiert.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer/in)